



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg verarbeiten bei der **Personalverwaltung** personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Freiburg:
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1 – 3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmanstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Tübingen:
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:
E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de
Tel.: 07071 757-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Personalverwaltung, insbesondere zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses. Die Verarbeitung erfolgt zudem zur Durchführung innerdienstlich planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostenrechnerischer Maßnahmen sowie Zwecke der Personalplanung und des Personaleinsatzes.

b) Rechtsgrundlagen

Im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses: Art. 6 Abs. 1 b) und c), 88 DSGVO i.V.m § 15 LDSG.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Kontaktdaten (Anschrift / Tel-Nr., E-Mail-Adresse, Identität)
- Qualifikationsdaten (Abschlüsse, beruflicher Werdegang)
- Fortbildungsnachweise
- Abteilungs- und Referatszugehörigkeit
- Besoldungs- und Eingruppierungsmerkmale
- Beschäftigungsumfang
- Ernennung und Beförderung
- Personalnummer
- Dienststelle (Abordnung, Versetzung)

- Nebentätigkeiten
- Dienstliche Beurteilungen
- Krankmeldungen und Fehlzeiten aus anderen Gründen (z.B. Urlaub)
- Angaben zur Sozialversicherung, Versorgungsauskunft
- ärztliche Zeugnisse und Gutachten
- sämtliche überreichte Urkunden (z.B. Geburtsurkunden, Heiratsurkunden etc.)
- Je nachdem, was die betroffene Person in die Bewerbung aufgenommen hat oder im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung stellt

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen Ihres Beschäftigungsverhältnisses benötigen. Diese werden von unserem Personalreferat zu Beginn Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei Ihnen oder bei Ihrem letzten Arbeitgeber/Dienstherren abgefragt. Ferner werden uns personenbezogene Daten durch ihre Fachvorgesetzten, bspw. im Rahmen dienstlicher Beurteilungen, zur Verfügung gestellt.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Für jeden Beschäftigten ist nach dem Beamtenstatusgesetz, dem Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg und dem Tarifvertrag der Länder (BW) eine Personalakte zu führen, die personenbezogene Daten beinhaltet.

Die Beurteilung einer personalrechtlichen Angelegenheit, die Auskunft gegenüber Beschäftigten sowie die Bearbeitung von Mitarbeitendenanträgen (Urlaub, Elternzeit, etc.) ist nur bei umfassender Aufklärung des Sachverhalts unter Berücksichtigung aller für das konkrete Beschäftigungsverhältnis relevanten Daten und Informationen möglich. Erforderliche Daten werden gesammelt, geordnet, gespeichert oder auch eingesehen und zum Zwecke weiterer Veranlassungen genutzt. Bei Änderungen im Beschäftigungsverhältnis werden auch entsprechende Änderungen oder Ergänzungen im „Dialogisiertes Integriertes Personalverwaltungssystem (DIPSY)“ und in der „Elektronische Personalakte (E.P-Akte)“ durch die jeweils zuständige Sachbearbeitung vorgenommen. Dabei kommen technische und organisatorisch Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihrer personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Vernichtung, gegen Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Regierungspräsidien erforderlichen Umfang nur den Personen und Stellen (Mitarbeiter/innen der Personalabteilung, Vertreter/innen der Fachabteilung, Vertreter/innen des Personalrats, die Beauftragte für Chancengleichheit und ggf. die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) weitergegeben, die in die konkreten personalrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen eingebunden sind. Erforderlichenfalls erfolgt

zudem eine Weitergabe an Gerichte, Ministerien, den Rechnungshof sowie nachgeordnete Behörden. Falls erforderlich werden auch personenbezogene Daten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) weitergegeben.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses, da diese Daten für die Führung und Verwaltung Ihres Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Für die Speicherung personenbezogener Daten gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsdauern, insbesondere § 86 LBG.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).